

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Eckpfeiler einer familiengerechten betrieblichen Personalpolitik

Modul 3: Internationale Fallstudien

Ergebnisbericht

Brigitte Schnock
Roselinde Gunsch
Elena Vanzo

Bozen, August 2004

Auftraggeber	Durchführende Institute	
 <p>Europäische Union Europäischer Sozialfonds</p> <p>Autonome Provinz Bozen - Südtirol</p> <p>MINISTERO DEL LAVORO E DELLE POLITICHE SOCIALI</p> <p>Unione europea Fondo sociale europeo</p> <p>Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige</p> <p>Ufficio Centrale per l'Orientamento e la Formazione Professionale dei Lavoratori</p>	<p>Sozialforschung und Demoskopie</p>  <p>Ricerche Sociali e Demoscopia</p>	
<p>Kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds</p>	<p>Dominikanerplatz 35 I-39100 BOZEN ☎ +39-0471-970115 ☎ +39-0471-978245 info@apollis.it</p>	<p>Churburggasse 12 I-39020 Schluderns ☎ +39-0473-732428 ☎ +39-0473-746970 info@kulturforum.com</p>

Zitat: Schnock, B./ Gunsch, R./ Vanzo, E. (2004): Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Eckpfeiler einer familiengerechten betrieblichen Personalpolitik. Modul 3: Internationale Fallstudien. Ergebnisbericht zu einer empirischen Untersuchung, **apollis**, Bozen.

Interne Projektnummer: 241

Projektleitung: Brigitte Schnock, Hermann Atz

Bozen, 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Einbettung, Ziele und Methoden	7
2	Kinderhort von 'Baby Coop' 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen (I)	9
3	Überbetriebliche Betreuungseinrichtung 'Haus des Kindes' von 'Casa Bimbo-Tagesmutter', Industriezone Bozen (I)	13
4	Kinderhort der 'Kinderfreunde Südtirol' e.V. mit Belegplätzen für das Krankenhaus Bruneck (I)	18
5	Betriebskindergarten 'Christels Kinderwelt', Fa. 'Trofana Tirol', Mils (A)	23
6	Betriebskinderhort/-garten 'Centro Infanzia', Fa. 'Calzedonia', Vallese di Oppeano (Verona), (I)	26
7	Eltern-Kind-Initiative 'Bücherwürmchen' e.V., Verlag C.H. Beck, München (D)	31
8	Zusammenfassung und Perspektiven	37

1 Einbettung, Ziele und Methoden

Die Fallstudien sind ein zentrales Modul der umfassenden Machbarkeitsstudie zu betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in Südtirol.

An insgesamt sechs Fallbeispielen wird aufgezeigt, wie betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen entstehen, wie sie organisiert und finanziert sind, was sie im Einzelnen anbieten und wie sie funktionieren.

Ziel der Fallstudien ist es, verschiedene Varianten betrieblichsnaher Kinderbetreuung eingehend zu beschreiben und die förderlichen und erschwerenden Entstehungs- und Betriebsbedingungen zu analysieren. Diese Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage zur Formulierung geeigneter Voraussetzungen und Anforderungen an die Weiterentwicklung und Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in Südtirol.

Bei der Auswahl der Fallbeispiele wurde der Vielfalt dieser Betreuungsvarianten im In- und Ausland Rechnung getragen.

Berücksichtigt wurden drei Fallbeispiele aus Südtirol; es handelt sich dabei im Einzelnen um den Kinderhort im Krankenhaus Bozen, eine betriebsübergreifende Betreuungseinrichtung in der Bozner Industriezone und einen privaten Kinderhort, der Belegplätze für das Krankenhaus Bruneck vorhält. Alle Südtiroler Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft eines externen sozialen Trägers.

Um Einblick auch in die Realitäten außerhalb Südtirols zu erhalten, wurde darüber hinaus je ein Fallbeispiel in Österreich, in Deutschland und in Venetien (Italien) mitaufgenommen.

In Österreich und in Venetien wurde je ein Betriebskindergarten in unmittelbarer Trägerschaft eines Unternehmens analysiert, in Deutschland wurde ein betrieblich unterstützter Kindergarten untersucht, dessen Träger ein Elternverein ist.

Die Durchführung der Fallstudien erfolgte in der ersten Hälfte des Jahres 2004. Ihr lag ein umfassender Befragungsleitfaden zugrunde. Die Erhebung erfolgte in 5 der 6 Fälle im Rahmen intensiver persönlicher Interviews mit den Verantwortlichen der Einrichtungen, in einem Fall wurde der Leitfaden von der Einrichtung schriftlich bearbeitet.

Über die vorliegende Fallstudie hinaus beinhaltet die Machbarkeitsstudie zudem eine Ist-Analyse bestehender Betreuungseinrichtungen in Südtirol, eine Rechtsexpertise zu und eine Kosten-

Nutzen-Analyse betrieblich unterstützter Kinderbetreuung sowie je eine Bedarfserhebung unter Südtiroler Familien und Betrieben. Die Gesamtergebnisse münden ein in einen Maßnahmenplan zur schrittweisen Umsetzung und Ausweitung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in Südtirol. Die Ergebnisse der einzelnen Module sind in jeweils eigenen Berichten niedergelegt.

2 Kinderhort von 'Baby Coop' 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen (I)

2.1 Modell

'Il Girotondo' ist ein Betriebskinderhort für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses Bozen. Träger der Einrichtung ist die Sozialgenossenschaft 'Baby Coop'. Finanziert wird die Einrichtung von der Sanitätseinheit auf der Grundlage einer Konvention, und aus Elterngebühren.

Der Betriebskinderhort ist in einem eigens dafür errichteten Gebäude auf dem Krankenhausesgelände untergebracht.

Betreut werden Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 3 Jahren. Es sind 18 Betreuungsplätze vorhanden, mit denen durch Teilzeitbelegung bis zu 30 Kinder betreut werden können.

2.2 Entstehung

Die Sozialgenossenschaft 'Baby Coop' gründete sich 1996 als Tagemüttergenossenschaft, konzentrierte sich allerdings von Anfang an vor allem auf die Betreuung von Kleinkindern in Strukturen. Ein erster privater Kinderhort wurde von der Genossenschaft 1996 geschaffen, und bereits ein Jahr später, 1997, eröffnete der Kinderhort 'Il Girotondo' im Krankenhaus Bozen.

Als sich 'Baby Coop' 1996 mit der Idee eines Betriebskinderhortes an das Krankenhaus Bozen wandte, rannte die Genossenschaft offene Türen ein: seit 20 Jahren hatte das Krankenhaus Pläne, eine Betreuungseinrichtung für Kinder der Belegschaft einzurichten, die Pläne wurden allerdings nie realisiert. Die Vertreterinnen der Genossenschaft trafen sich zu einem Gespräch mit dem Landesrat Saurer, der dem Anliegen positiv gegenüber stand. Die Initiative wurde in der Entstehungsphase darüber hinaus unterstützt vom Direktor des Krankenhauses und vom dortigen Komitee für Chancengleichheit.

Da 'Baby Coop' zu diesem Zeitpunkt bereits einen privaten Kinderhort in der Ortlerstraße führten, verfügte sie zur Umsetzung des Betriebskinderhortes bereits über eigene einschlägige Erfahrungen; in pädagogischen Fragen berät sie darüber hinaus die Genossenschaft 'Gulliver' in Modena, in verwaltungstechnischen Fragen das Konsortium 'Consis' in Bozen.

Das Sozialassessorat war bei der Suche von Finanzierungsquellen für die Investitionen behilflich. Es erfolgte der Bau des Hauses, in dem der Hort untergebracht ist. Das Krankenhaus hat den Baugrund zur Verfügung gestellt, die Errichtungs- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 400.000 €, von denen 70% gemäß eines inzwischen nicht mehr existierendes Landesgesetzes von der öffentlichen Hand getragen wurde, der Rest wurde nach Aussage der Präsidentin der Genossenschaft von dieser selbst erbracht.

Im Hinblick auf die Finanzierungsmodalitäten für den laufenden Betrieb suchte die Genossenschaft selbst nach Lösungsmöglichkeiten: es besteht eine Konvention mit der Sanitätseinheit Mitte-Süd.

2.3 Angebot

2.3.1 Betreute Kinder

Im Kinderhort 'Il Girotondo' werden ausschließlich Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses Bozen betreut.

Es besuchen insgesamt ca. 35 Kinder den Kinderhort, und zwar jeweils etwa 12 Kinder zwischen 6.30 und 13 Uhr, zwischen 13 und 20.30 Uhr sowie zwischen 8 und 16 Uhr. Aufgrund der (auch ungeplant) wechselnden Turnusarbeit der Eltern wechseln auch die Betreuungsphasen der einzelnen Kinder häufig; dies stellt hohe Anforderungen an die organisatorische Flexibilität der Einrichtung.

Die betreuten Kinder gehören der deutschen und der italienischen Sprachgruppe an, darüber hinaus besuchen drei Kinder aus ausländischen Familien den Hort. Die Kinder befinden sich im Alter von 9 Monaten bis zu 3 Jahren, nur zwei Kinder sind zum Erhebungszeitpunkt jünger als ein Jahr.

Es ist das Komitee für Chancengleichheit des Krankenhauses, zu dem interessierte Eltern Kontakt aufnehmen und welches die Einschreibungen nach entsprechenden Kriterien vornimmt: Vorrangig werden Kinder von Krankenschwestern/Krankenpflegern aufgenommen, dann die Kinder von Ärztinnen und Ärzten und den übrigen Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Betreuungsplätze werden dabei vergeben unter besonderer Berücksichtigung der familiären Situation, der Beschäftigung im Rahmen von Turnusarbeit und der Wohnhaftigkeit außerhalb Bozens.

Dem Betreuungsverhältnis liegt ein Betreuungsvertrag zwischen Sozialgenossenschaft und Eltern zugrunde.

Aktuell gibt es keine nennenswerte Warteliste.

2.3.2 Ausstattung

Der Kinderhort ist untergebracht in einem eigens dafür gebauten und entsprechend konzipierten Haus auf dem Gelände des Krankenhauses und verfügt bei insgesamt 250 qm Nutzfläche über zwei Spielräume, zwei Schlafräume, einen Toberaum, zwei Bäder, eine Küche und andere Funktionsräume.

2.3.3 Öffnungszeiten und Verpflegung

Der Kinderhort ist wochentags und samstags geöffnet zwischen 6.30 und 21 Uhr, Ferien gibt es keine.

Mittag- und Abendessen werden von der Mensa des Krankenhauses geliefert.

2.4 Personal

Mit einem Kind-Betreuerinnen-Schlüssel von 5:1 sind im Kinderhort 7 Betreuerinnen beschäftigt, darunter 6 Kindergärtnerinnen und eine Psychologin. 6 Betreuerinnen sind Vollzeit, eine Assistentin Teilzeit beschäftigt.

Die Koordination obliegt einer Mitarbeiterin von 'Baby Coop', die Verwaltung wird von der Genossenschaft 'Consis' abgewickelt.

2.5 Finanzierung

2.5.1 Betreuungsgebühren

Die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder variieren auf der Grundlage des Harmonisierungsgesetzes und belaufen sich monatlich im Durchschnitt auf 180 €.

2.5.2 Kosten

Die Finanzierung der Einrichtung ist gesichert auf der Grundlage einer Konvention mit der Sanitätseinheit, die allerdings jährlich neu verhandelt werden muss, und über Elternbeiträge.

Die Gesamtkosten der Einrichtung belaufen sich pro Jahr auf 291.000 €, das sind bei 35 betreuten Kindern 693 € pro Kind und Monat. 70% der Gesamtkosten machen die Personalkosten aus. Die Betreuerinnen werden gemäß der 6. Gehaltsebene für Berufe im Sozialwesen entlohnt.

Die Sanitätseinheit schießt monatlich pro Kind 514 € zu, das sind jährlich 216.000 €. Der Restbetrag wird abgedeckt durch Elternbeiträge. Die Kosten für das Essen, die Wäscherei und den Strom werden vom Krankenhaus übernommen. Für Heizungskosten, Sanitätsartikel, didaktisches Material und Telefon kommt die Sozialgenossenschaft 'Baby Coop' auf.

3 Überbetriebliche Betreuungseinrichtung 'Haus des Kindes' von 'Casa Bimbo-Tages- mutter', Industriezone Bozen (I)

3.1 Modell

Beim 'Haus des Kindes' handelt es sich um eine betriebsübergreifende Kinderbetreuungseinrichtung, in dem Kinder der Belegschaft verschiedener Betriebe in der Industriezone Bozen betreut werden. Träger der Einrichtung ist die Sozialgenossenschaft 'Casa Bimbo-Tagesmutter'. Die beteiligten Betriebe schließen mit dem Träger eine Konvention ab, erhalten auf diesem Wege Belegrechte und beteiligen sich anteilig an den Kosten der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden. Finanzielle Unterstützung erhält die Einrichtung zudem vom Industriellenverband.

Das 'Haus des Kindes' ist räumlich untergebracht im 'Kinderhotel' der Messe Bozen. Betreut werden Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 11 Jahren. Es sind 18 Betreuungsplätze vorhanden, mit denen durch Teilzeitbelegung bis zu 30 Kinder betreut werden können.

3.2 Entstehung

Die Vorgeschichte des 'Hauses des Kindes' beginnt mit einer Initiative der Großwäscherei 'Lavarent' in Sarnthein. Der Betrieb plante die Errichtung eines Betriebskindergartens, um Frauen auch für eine Beschäftigung am Nachmittag zu gewinnen. Deshalb war u.a. vorgesehen, auch Betreuung für Schulkinder anzubieten. 'Lavarent' erwartete sich für das Projekt eine öffentliche Förderung von einem Drittel der entstehenden Betriebskosten.

Das Bestreben von 'Lavarent' wurde von der Landesregierung allerdings nicht unterstützt; es wurde die Ansicht vertreten, ein gemeinsamer Kindergarten für mehrere Betriebe sei geeigneter. Zudem standen der betrieblichen Betreuungseinrichtung Regelungen der Raumordnung entgegen, wonach in einer Industriezone kein Kindergarten errichtet werden darf.

Dennoch wurde die Idee betrieblich unterstützter Kinderbetreuung bei Privatunternehmen vom damaligen Landesrat für Industrie Di Puppò aufgegriffen und dem Zentrum für Technologie und Management (CTM) des Industriellenverbandes weitergeleitet, woraus das Pilotprojekt in der Bozner Industriezone entstand. Idee des Industriellenverbandes war es, angesichts des fehlenden Regle-

ments für betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen mit einem Pilotprojekt 'harte Fakten' zu schaffen, die eine Regelung erforderlich machen würde.

Der Industriellenverband setzte sich in Kontakt mit der Sozialgenossenschaft 'Casa Bimbo' als zukünftiger Trägerin der geplanten Einrichtung. 'Casa Bimbo' führt bereits einige Kinderbetreuungsstrukturen in Südtirol und ist zudem im Bereich 'Tagesmütter' aktiv. Der Industriellenverband organisierte Vorgespräche mit den Betrieben in der Industriezone und führte eine Umfrage bei den Unternehmen durch, um das Projekt zu bewerben und Interesse und Bedarf an betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zu erheben. Er kam zu dem Ergebnis, dass eine Initiative Erfolg versprechend sein würde.

Die Landesregierung stand dem Projekt wohlwollend gegenüber.

Die Entwicklung der Konzeption einschließlich der Finanzierungsmodalitäten erfolgte in Zusammenarbeit zwischen dem Industriellenverband und 'Casa Bimbo'. Bei der Konzeptentwicklung (Kostenrechnung, Personal, Räume, pädagogischer Ansatz) griff 'Casa Bimbo' auf eigene Erfahrungen zurück, übernahm darüber hinaus Anregungen vom 'Zentrum Loxy' in Budapest sowie von vier Pädagoginnen in ihrem Umfeld, und nutzte das Beratungsangebot der Unternehmensberatung 'Open'.

Die Bozner Messe hatte bereits zu einem Zeitpunkt, als das Projekt 'Haus des Kindes' noch nicht spruchreif war, Interesse, das 'Kinderhotel', in dem bei Messen Kinderbetreuung für die Kinder von Besucherinnen und Besuchern angeboten wird, an eine Kinderbetreuungseinrichtung zu vermieten. Sie hatte 'Casa Bimbo' bereits ein Jahr zuvor in dieser Angelegenheit angesprochen. Zu gegebener Zeit stellte deshalb die Bozner Messe für das 'Haus des Kindes' das 'Kinderhotel' gegen Miete zur Verfügung.

Es waren einige Umbaumaßnahmen erforderlich, um die Betreuung auch von Kleinkindern angemessen gewährleisten zu können.

Der Industriellenverband schrieb im Oktober 2003 dann die Unternehmen in der Industriezone an, um sie dazu anzuregen, eine Vereinbarung mit der Trägerin 'Casa Bimbo' abzuschließen und für Kinder von Betriebsangehörige Betreuungsplätze zu sichern.

Die Inbetriebnahme des 'Hauses des Kindes' erfolgte am 3. November 2003.

Zum Erhebungszeitpunkt (März 2004) hatten erst vier Unternehmen der Bozner Industriezone eine Vereinbarung mit 'Casa Bimbo' abgeschlossen. Die Zurückhaltung der Betriebe, sich an dem Projekt zu beteiligen, wird einerseits auf noch geringe Sensibilität der Unternehmen gegenüber der Frage familienfreundlicher Arbeitsplatzgestaltung zurückgeführt, und andererseits auf die Zurückhaltung angesichts des Umstandes, dass mit zunehmend mehr Familien, die die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung nutzen möchten, auch die Kosten für das Unternehmen steigen.

Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung im 'Haus des Kindes' ist jeweils der Chef oder der Personalchef der Unternehmen.

3.3 Angebot

3.3.1 Betreute Kinder

In erster Linie sollen im 'Haus des Kindes' Kinder von Eltern betreut werden, die in Betrieben in der Bozner Industriezone arbeiten. Gedacht wird allerdings auch daran, andere Kinder zur Betreuung aufzunehmen.

Bei 18 Plätzen und einer Aufnahmekapazität von 30 Kindern bei Teilzeitbelegung wurde über mehrere Monate hinweg im 'Haus des Kindes' zunächst nur ein Kind betreut. Aufgrund weiterer Anmeldungen wurde im März 2004 erwartet, dass sich in nächster Zeit die Zahl der Kinder auf fünf erhöht. Damit würden drei Kinder im Alter bis zu 3 Jahren und zwei Kinder im Kindergartenalter betreut werden. Zwei dieser Kinder gehören der deutschen, drei der italienischen Sprachgruppe an.

Die in der Anfangsphase geringe Nachfrage nach Betreuungsplätzen im 'Haus des Kindes' wird auf zwei Faktoren zurückgeführt:

Zum einen ist zu vermuten, dass die Betriebsangehörigen mit Kindern die Betreuung ihrer Kinder bereits in irgendeiner Form geregelt haben und (zunächst) keinen Wechsel möchten.

Zum anderen deutet es sich an, dass Mitarbeiter/innen der Unternehmen sich scheuen, ihren Betrieb zum Abschluss einer Vereinbarung mit 'Casa Bimbo' zu motivieren bzw. wenn eine solche Vereinbarung bereits getroffen wurde, einen Platz im 'Haus des Kindes' in Anspruch zu nehmen.

Grund dafür scheint zumindest auch zu sein, dass es manchen Eltern nicht recht ist, wenn die Betreuung ihrer Kinder verknüpft ist mit finanziellen Zuwendungen ihres Arbeitgebers, woraus Abhängigkeiten über das Arbeitsverhältnis hinaus entstehen könnten.

Seitens 'Casa Bimbo' wird gewünscht, die Möglichkeit betrieblich unterstützter Kinderbetreuung bereits in den Arbeitsverträgen mit aufzunehmen.

Die Betreuung der Kinder ist durch einen Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Sozialgenossenschaft als Träger des 'Hauses des Kindes' geregelt.

3.3.2 Ausstattung

Die von der Bozner Messe angemieteten Räumlichkeiten des 'Hauses des Kindes' belaufen sich auf insgesamt 200 qm mit sechs Räumen. Die Bozner Messe hat sich allerdings vorbehalten, die Räume etwa 4 bis 5 Mal pro Jahr als 'Kinderhotel' zur Betreuung von Kindern der Besucher/innen der Messen zu nutzen. In diesen Fällen wird 'Casa Bimbo' auf Ausweichmöglichkeiten in anderen von der Genossenschaft betriebenen Betreuungsstrukturen zurückgreifen.

Bedauert wird der Mangel an nutzbaren Frei- bzw. Grünflächen.

3.3.3 Öffnungszeiten und Verpflegung

Das 'Haus des Kindes' ist geöffnet Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr, auf Anfrage kann Betreuung auch am Samstag angeboten werden. Die Betreuungszeiten des Kindes werden von den Eltern frei gewählt, in Abhängigkeit von ihrem Bedarf. Das 'Haus des Kindes' ist auch während der Ferienzeiten offen.

Die Kinder können ein Mittagessen einnehmen, das in der Küche des 'Hauses des Kindes' von einer Köchin zubereitet wird.

3.4 Personal

Die Betreuung der Kinder übernehmen drei teilzeitbeschäftigte Kräfte: eine Psychologin und zwei Tagesmütter. Sie sind, ebenso wie eine Köchin, bei der Trägerin 'Casa Bimbo' angestellt. Die Betreuerinnen werden auf der Grundlage des CCNL 7/5/97 bezahlt.

Darüber hinaus greift die Sozialgenossenschaft auf externe Beratung durch eine Pädagogin zurück.

3.5 Elternarbeit und -partizipation

Die Eltern werden von den Betreuerinnen regelmäßig über Befinden und Verhalten des Kindes in der Einrichtung informiert. Darüber hinaus sind Elternversammlungen vorgesehen.

3.6 Finanzierung

3.6.1 Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren für die Eltern belaufen sich auf 2 € die Stunde. Darin enthalten ist das Mittagessen. Bei 5tägiger Betreuung 6 Stunden am Tag fallen für die Eltern damit Kosten in Höhe von ca. 264 € an. Zuschüsse erhalten die Eltern keine; Geschwisterkinder zahlen nur 80%.

3.6.2 Kosten

Die Gesamtkosten für eine Betreuungsstunde belaufen sich auf 6 €.

Die Arbeitgeber unterstützen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit 'Casa Bimbo' jede geleistete Betreuungsstunden mit 2 € und überweisen ihren Arbeitgeberanteil monatlich an die Sozialgenossenschaft. Zudem schießt der CTM (Industriellenverband) zu jeder Betreuungsstunde 2 € dazu.

Ein Betreuungsplatz für 6 Stunden an 5 Tagen kosten die Arbeitgeber und den Industriellenverband damit pro Jahr jeweils ca. 3.200 €.

Die Finanzierbarkeit der Einrichtung steht und fällt mit der Förderbereitschaft der Betriebe. Angestrebt wird von 'Casa Bimbo', dass Unternehmen – unabhängig von der tatsächlichen Belegung der Plätze – durch feste Zahlungen eine bestimmte Zahl von Belegplätzen für die Kinder von Betriebsangehörigen einkaufen.

Der Industriellenverband hat sich bereit erklärt, bei Unterbelegung in der Startphase der Einrichtung das finanzielle Defizit auszugleichen.

4 Kinderhort der 'Kinderfreunde Südtirol' e.V. mit Belegplätzen für das Krankenhaus Bruneck (I)

4.1 Modell

Beim Kinderhort der 'Kinderfreunde Südtirol' e.V. handelt es sich um eine Einrichtung in der Trägerschaft eines Vereins, in der Kinder im Alter von 9 Monaten bis zu 3 Jahren betreut werden. Von den insgesamt 24 Plätze à 12 Stunden pro Tag (Doppelbelegung vorgesehen) werden 10 Plätze à 12 Stunden täglich auf der Grundlage einer Konvention mit dem Krankenhaus Bruneck für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses vorgehalten. Der Kinderhort ist in angemieteten Räumlichkeiten im Zentrum von Bruneck untergebracht, - wenige Minuten vom Krankenhaus entfernt und mit guten Parkmöglichkeiten versehen.

4.2 Entstehung

Der Verein 'Kinderfreunde Südtirol' wurde 2001 gegründet und betätigte sich zunächst in der Organisation von Sommerbetreuungsangeboten für Kindergarten- und Schulkinder.

2002 starteten die Aktivitäten zur Errichtung eines privaten Kinderhortes in Bruneck, da es in Bruneck wie im gesamten Pustertal keine Betreuungseinrichtung für Kinder bis zu 3 Jahren gab.

Die Präsidentin des Vereins ist Mitglied des Komitees für Chancengleichheit des Sanitätsbetriebes (Krankenhaus Bruneck). Bereits im Jahr 2000 hatte der Sanitätsbetrieb eine Umfrage unter seinen Angestellten zur Fragen der Kinderbetreuung durchgeführt und einen großen Bedarf festgestellt. Nachdem der Kinderhort der 'Kinderfreunde Südtirol' im August 2003 seinen Betrieb aufgenommen hatte, boten sie dem Sanitätsbetrieb Belegplätze für Kinder seiner Mitarbeiter/innen an. Dieses Angebot stieß bei der Direktion des Krankenhauses und beim Personal auf Anhieb auf große Resonanz und es kam nach einigen Monaten zum Abschluss einer Konvention zwischen Krankenhaus und den 'Kinderfreunden Südtirol' über 10 Belegplätze.

Darüber hinaus suchten die 'Kinderfreunde Südtirol' zum Erhebungszeitpunkt im Juli 2004 weitere an Belegplätzen interessierte Betriebe; das Interesse der in der Regel männlichen Entscheidungsträger erweist sich allerdings eher als gering. Das größte In-

teresse besteht noch bei der Raiffeisenkasse Bruneck mit einem hohen Frauenanteil in der Belegschaft. Ziel des Vereins ist es, einen nennenswerten Teil ihrer Betreuungsplätze ausschließlich über die Gelder von Betrieben, mit denen Konventionen über Belegplätze bestehen, zu finanzieren, und für diesen Teil von öffentlichen Fördermitteln unabhängig zu sein.

Bei der Konzeptentwicklung für den Kinderhort orientierte sich die Gründungsgruppe am Vorbild der 'Kinderfreunde Österreich' und zog eine Expertin aus Deutschland zu Rate, mit der sie einen Workshop 'Betrieblich geförderte Kinderbetreuung' durchführte.

In der Gründungsphase nahm die Initiative zudem Kontakt zu diversen öffentlichen Stellen auf: zum Amt für Familie, Frau und Jugend, zum Amt für Gesundheitspersonal, zur Gemeinde Bruneck und zur Bezirksgemeinschaft Pustertal. Zwar befürworteten (fast) alle dieser Stellen die Initiative, - da private bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen aber ein sehr junges Phänomen in Südtirol sind, erwies es sich als recht schwierig, einschlägige Informationen zu erhalten. Als problematisch zeigte sich zudem der Verzug bei der Auszahlung zugesagter Beiträge von Seiten des Landes (z.B. bei den Investitionskosten).

An Betreuungsplätzen interessierte Brunecker Eltern wurden über die Presse und im Rahmen eines Informationsabends angesprochen; darüber hinaus wurde im Sanitätsbetrieb eine Informationsveranstaltung durchgeführt und die Belegplätze des Krankenhauses durch das Komitee für Chancengleichheit beworben. Insgesamt erhalten die 'Kinderfreunde Südtirol' von den Bürgerinnen und Bürgern sehr viele positive Rückmeldung auf ihre Initiative.

Die Raumsuche gestaltete sich für die 'Kinderfreunde' nicht zuletzt wegen der hohen Mietpreise, aber auch weil die Räumlichkeiten zur Nutzung für Kinderbetreuung bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, als sehr schwierig.

Über persönliche Kontakte wurden dem Verein schließlich die jetzigen Räumlichkeiten von Privat gegen Miete angeboten. Da es sich um einen Neubau handelt, konnten die speziellen Anforderungen an die räumliche Ausstattung von vorneherein mitberücksichtigt werden.

4.3 Angebot

4.3.1 Betreute Kinder

Den Kinderhort der 'Kinderfreunde Südtirol' besuchen bei 24 Plätzen à 12 Stunden zum Erhebungszeitpunkt (Juli 2004) insgesamt 35 Kinder, 8 davon in Vollzeit und 27 Kinder in Teilzeit. Die Einrichtung wird zu 50% genutzt von Familien, die in Bruneck wohnen, und zu 50% von Familien, die in Bruneck arbeiten. Zum Erhebungszeitpunkt sind 9 der Belegplätze des Krankenhauses besetzt, demnächst kommen zwei weitere Kinder hinzu.

Die Aufnahmekriterien für die Kinder der Krankenhausbelegschaft bestimmt das Krankenhaus, - in Rücksprache mit dem Verein, z.B. wenn es um die Gewährleistung einer ausgewogenen Altersmischung bei Neuaufnahmen geht. Aufnahmevoraussetzung im Kinderhort ist die Berufstätigkeit der Mütter (auch Studentinnen und Arbeitssuchende werden berücksichtigt), darüber hinaus wählt das Krankenhaus aus nach Berufsgruppen, wobei Mitarbeiter/innen in Berufsgruppen mit Arbeitskräftemangel bevorzugt werden (z.B. Krankenschwestern/-pfleger), sowie nach Familiensituation.

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut; gut ein Sechstel der Kinder ist unter einem Jahr, die anderen sind zwischen einem und drei Jahren alt. Die Sprachgruppenzugehörigkeit der Kinder wird nicht abgefragt.

Die Familien der betreuten Kinder sind Mitglied im Verein. Dem Betreuungsverhältnis liegt ein Betreuungsvertrag zugrunde.

Im Juli 2004 standen 36 Kinder auf der Warteliste.

4.3.2 Ausstattung

Der Kinderhort verfügt mit 204 qm Gesamtfläche über zwei Gruppenräume, einen Ruhe- und Bewegungsraum, eine Küche, ein Büro, einen Abstellraum und zwei Bäder.

Es wurde auch ein Garten als Freifläche mit angemietet.

4.3.3 Öffnungszeiten und Verpflegung

Der Kinderhort ist geöffnet von montags bis freitags zwischen 7 und 19 Uhr. Nachfragen für Betreuung an Samstagen liegen derzeit nicht vor, werden aber berücksichtigt, wenn eine ausreichende

Zahl von Kindern am Samstag zu erwarten ist. Schließung wegen Ferien gibt es keine.

75% der Kinder nehmen im Kinderhort ein Mittagessen ein. Es wird von einer Catering-Firma geliefert und kostet pro Kind und Tag 2,20 €, die zusätzlich zu den Betreuungsgebühren von den Eltern zu zahlen sind.

4.4 Personal

Im Kinderhort sind, bei einem Kind-Betreuerinnen-Schlüssel von 8 zu 1, 5 Personen als pädagogisches Personal beschäftigt, 4 davon Vollzeit und eine Part time. Die Betreuerinnen sind ausgebildet als Grundschullehrerin, Kindergärtnerin bzw. Krippenerzieherin.

Darüber hinaus beschäftigt der Kinderhort in Vollzeit eine Assistentin mit Ausbildung zur Pflegehelferin, die dem pädagogischen Personal unterstützend zur Seite steht (bei der Reinigung, bei Spaziergängen usw.). Zudem engagieren sich zwei Vorstände des Vereins ehrenamtlich im Bereich Organisation und Verwaltung, sie tun dies durchschnittlich 8 Stunden pro Woche.

4.5 Finanzierung

4.5.1 Betreuungsgebühren

Ein Betreuungsplatz in Vollzeit bis maximal 40 Stunden pro Woche kostet die Eltern 250 €, ein Teilzeitplatz bis zu 25 Wochenstunden 180 € monatlich. Die Eltern können Zuschüsse im Rahmen der Harmonisierung durch den Sozialsprengel erhalten.

4.5.2 Kosten

Die Investitionskosten zur Einrichtung des Kinderhortes (Küche, Bäder, Trennwände, usw.) wurde zu 70% vom Amt für Familie, Frau und Jugend übernommen; wer für den noch offenen Restbetrag aufkommen würde, war einige Monate lang unklar; inzwischen hat die Gemeinde Bruneck diesen Betrag übernommen.

Für die Belegplätze des Krankenhauses zahlt das Krankenhaus die Differenz aus den effektiven Betreuungskosten und den Elternbeiträgen. Bei 10 Kindern von Eltern, die im Krankenhaus tätig sind, beläuft sich der Zuschuss des Krankenhauses auf 55 € für eine Betreuungsstunde pro Gruppe, bei 5 Kindern halbiert sich der Zuschuss.

Die freien Plätze, die allen Familien zur Verfügung stehen, werden neben den Elterngebühren über Beiträge des Amtes für Familie, Frau und Jugend finanziert, die für diese Plätze 50% der laufenden Kosten übernehmen, sowie aus Einkünften anderer Aktivitäten des Vereins, und über Zuschüsse der Gemeinde.

Für die öffentlichen Beträge vom Land muss jährlich ein neues Gesuch erstellt werden, es werden Acconto-Zahlungen gewährt, die allerdings immer wieder auf sich warten lassen und beim Verein Liquiditätsprobleme erzeugen.

Für das Jahr 2004 wurden an Personalkosten für 5 Kinderbetreuerinnen und eine Hortleiterin, jeweils Vollzeit auf der 2. Besoldungsstufe, insgesamt 184.000 € veranschlagt (30.000 € für eine Kinderbetreuerin, 40.000 € für die Leiterin), zuzüglich 4.000 € für Weiterbildung, 2.000 € für den Wirtschaftsberater und 3.000 € für Supervision. Die Ausgaben für die Mahlzeiten betragen 9.000 €.

Die Mietkosten einschließlich der Nebenkosten belaufen sich auf knapp 40.000 €, weitere laufende Kosten wie Telefon, Büro, Versicherung, Steuern, Gebühren machen etwa 5.000 € aus; Instandhaltung, Ankäufe, Spiel- und Bastelmaterial, Werbung und Lebensmittel kommen in der Summe auf 16.500 €, zuzüglich Reinigungskosten in Höhe von 3.500 €.

Insgesamt rechnet der Verein damit mit einem Ausgabenvolumen für Personal- und laufende Kosten von 265.500 €.

Die erwarteten Einnahmen aus Elternbeiträgen belaufen sich auf 65.000 €, die Zuschüsse des Sanitätsbetriebs Bruneck für 10 Belegplätze à 12 Stunden auf 75.000 €.

Die Raiffeisenkasse Bruneck unterstützt den Kinderhort mit Sachspenden.

5 Betriebskindergarten 'Christels Kinderwelt', Fa. 'Trofana Tirol', Mils (A)

5.1 Modell

'Christels Kinderwelt' ist ein Betriebskinderhort und -kindergarten der 'Trofana Tirol', einer Raststätte mit Sitz in Mils (A). Träger der Einrichtung ist der Betrieb, an dem zwei Unternehmen, darunter die Firma Handl (Speckherstellung), beteiligt sind. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln des Betriebes, des Kindergarteninspektorats und aus Elternbeiträgen.

Die Einrichtung befindet sich im Betriebsgebäude und verfügt über 15 Plätze, die für Kinder von Betriebsangehörigen vorgehalten werden, und – sofern Plätze unbelegt sind – auch für Kinder aus der Umgebung. Betreut werden Kinder zwischen 18 Monaten und 6 Jahren.

5.2 Entstehung

Die Einrichtung 'Christels Kinderwelt' wurde im November 2002 eröffnet, - gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der neu entstandenen Raststätte 'Trofana Tirol'. Die Initiative ging von der Inhaberin der Firma Handl als Teilhaberin der Raststätte aus.

Der Gründung der Einrichtung gingen bereits frühere Aktivitäten im Bereich betrieblich unterstützter Kinderbetreuung voraus: Die Firma Handl bemühte sich bereits 1989 um Möglichkeiten der Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen in umliegenden Kindergärten, Krabbelstuben und durch Vereinbarungen mit Tagesmüttern. Hintergrund war, dass der Betrieb die Produktion ausweitete und mehr Personal, darunter vor allem Frauen, benötigte, die auf dem lokalen Arbeitsmarkt aber schwer zu finden waren. Mit Förderung der Kinderbetreuung gelang es dem Betrieb, neue Frauen als Mitarbeiterinnen zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen wurde beim Bau der Raststätte 'Trofana Tirol' ein Betriebskinderhort und -garten von Anfang an mit eingeplant und errichtet. Hilfreich bei der Konzeption waren zum einen die einschlägigen Vorerfahrungen und das persönliche Engagement der Betriebsinhaberin. Zum anderen gewährleistete eine von Baubeginn an enge Zusammenarbeit mit dem Kindergarteninspektorat Innsbruck den guten Kontakt zur öffentlichen Hand und die sachgerechte Erfüllung der Anforderungen an die personelle und räumliche Ausstattung. Gute Zusam-

menarbeit gab es auch mit dem Hygieneamt bzw. dem Sanitätsarzt in Bezug auf die Hygieneanforderungen, die insbesondere für die Krabbelstube (Kinder bis zu 3 Jahren) beträchtlich waren.

Alles in allem wurde die Gründungsphase der betrieblichen Betreuungseinrichtung 'Christels Kinderwelt' als sehr zeitintensiv erlebt. Allerdings ist familienfreundliche Unternehmenspolitik in diesem Betrieb fest in der Firmenphilosophie und im Leitbild verankert. Für die Belange des Kinderhorts/-gartens sieht sich die Betriebsinhaberin der Firma Handl persönlich zuständig und verantwortlich.

5.3 Angebot

5.3.1 Betreute Kinder

In 'Christels Kinderwelt' werden insgesamt 15 Kinder in zwei Gruppen betreut: die 'Krabbelstube' besuchen zum Erhebungszeitpunkt 8 Kinder im Vor-Kindergartenalter (18 Monate bis 3 Jahre), den Kindergarten besuchen 7 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren. Aufgenommen werden Kinder von Betriebsangehörigen der 'Trofana Tirol' sowie auch der Firma Handl, wobei sowohl berufstätige Eltern als auch Betriebsangehörige im Wartestand das Betreuungsangebot nutzen. Bei verfügbaren Freiplätzen werden auch 'betriebsfremde' Kinder aus dem Umfeld aufgenommen.

Von Beginn an gab es keine Belegungsprobleme.

Die Betreuung der Kinder ist durch einen Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Betrieb als Träger der Einrichtung geregelt.

5.3.2 Ausstattung

Die Räumlichkeiten, in denen der Kinderhort/-garten untergebracht ist, gehören dem Unternehmen und umfassen insgesamt 180 qm, bestehend aus 3 Räumen zuzüglich eines Bewegungsraums.

5.3.3 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist geöffnet Montag bis Samstag von 9.30 bis 18.30 Uhr. Die Betreuungszeiten der einzelnen Kinder richten sich flexibel nach den Dienstzeiten der Mütter. Schließung wegen Ferien gibt es nicht.

5.3.4 Mittagessen

Die Kinder können ein Mittagessen einnehmen, das vom Restaurant der Raststätte bereitgestellt wird. Die Kosten sind in den monatlichen Betreuungsgebühren enthalten.

5.4 Personal

Im Kinderhort/-garten sind 5 Betreuerinnen beschäftigt, davon 2 ausgebildete Vollzeit beschäftigte Kindergärtnerinnen und 3 Praktikantinnen in Teilzeitarbeit.

5.5 Finanzierung

5.5.1 Betreuungsgebühren

Die Eltern zahlen für die Betreuung ihrer Kinder in 'Christels Kinderwelt' 32 € monatlich oder 5 € pro Stunde. Je nach Einkommenssituation können Eltern vom AMS (Arbeitsmarktservice) Zuschüsse zu den Gebühren erhalten.

5.5.2 Kosten

Die Investitionskosten zur Errichtung und Einrichtung des Kinderhorts/-gartens beliefen sich für den Betrieb auf 190.000 €.

Die laufenden Kosten (Personalkosten, Betriebskosten) betragen im Jahre 2003 70.000 €.

Dabei werden 70% der Lohnkosten der beiden Kindergärtnerinnen vom Kindergarteninspektorat Innsbruck (Land) gezahlt, dem Betrieb verbleiben die restlichen 30% der Gehälter der Kindergärtnerinnen, die Entgelte für drei Praktikantinnen und die gesamten Betriebskosten.

Eine Voraussetzung für die finanzielle Förderung der betrieblichen Betreuungseinrichtung durch das Land war es, dass der Betrieb bereit ist, sein Know How an andere Initiativen weiterzugeben. Entsprechend wird das Modell derzeit bereitwillig – und dies auch um der guten Sache willen - exportiert nach Lengenfeld in das dortige Thermal- und Wellness-Center.

6 Betriebskinderhort/-garten 'Centro Infanzia', Fa. 'Calzedonia', Vallese di Oppeano (Verona), (I)

6.1 Modell

Das 'Centro Infanzia' ist eine betriebseigene Betreuungseinrichtung für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma 'Calzedonia' in Vallese di Oppeano (Verona). Die Einrichtung befindet sich in eigens dafür errichteten Räumlichkeiten unmittelbar neben dem Hauptgebäude des Unternehmens und hält insgesamt 40 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 6 Monaten und 6 Jahren vor. Sind Plätze frei, stehen sie Kindern aus der Umgebung zur Verfügung. Abzüglich der Elterngebühren werden alle weiteren Kosten vom Betrieb getragen.

6.2 Entstehung

Die Initiative zur Schaffung einer betrieblich unterstützten Betreuungseinrichtung ging vom Betrieb 'Calzedonia' aus. Mit der Schaffung eines Betriebskinderhortes für Kinder bis zu drei Jahren strebte der Betrieb an, ihre – mehrheitlich jungen - weiblichen Mitarbeiterinnen (85% der insgesamt 350 Beschäftigten) stärker an den Betrieb zu binden und zur rascheren Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Geburt eines Kindes zu motivieren. Der Betrieb wollte damit der familienfreundlichen Unternehmenspolitik nach dem Muster nordeuropäischer Länder folgen¹. Offenbar trug zur Aufgeschlossenheit gegenüber der Schaffung eines Betriebskinderhortes auch bei, dass (männliche) Entscheidungsträger im Betrieb selbst Kinder haben und sich besonders gut in die Situation von erwerbstätigen jungen Müttern versetzen konnten.

Es wurde dann eine Befragung der Belegschaft durchgeführt, die einen erheblichen Bedarf und ein reges Interesse an einem Betriebskinderhort aufzeigte.

Nach einer Planungsphase von 2 Jahren startete der Betrieb im Jahre 2001 mit dem Bau geeigneter Räumlichkeiten auf dem Produktionsgelände; der ausführende Architekt befolgte die baulichen Vorschriften (Regionalgesetz zu den Kinderhorten 3/73 und Regionalgesetz zur finanziellen Förderung privater Kinderbetreuung

¹ Nach Angaben von 'Calzedonia' gibt es darüber hinaus in Italien nur noch einen weiteren Betrieb in den Marken, der einen Betriebskinderhort/-garten geschaffen hat.

32/90), und arbeitete von Beginn an mit den zukünftigen Betreuerinnen zusammen.

Bei den Betreuerinnen handelt es sich um Mitarbeiterinnen des Betriebs, die über eine Ausbildung im Bereich (Klein-)Kinderbetreuung verfügen und gerne in die Betreuungstätigkeit im betriebseigenen Betriebskinderhort/-garten wechselten. Es war ein besonderes Anliegen des Betriebes, selbst Träger der Betreuungseinrichtung zu sein und die Verwaltung, Organisation und Betreuung in die Hände von Personen aus dem eigenen Haus zu legen, anstatt sie einem externen Träger zu übergeben. Angestrebt wurde, auf diese Weise die Betreuungseinrichtung als Bestandteil des Unternehmens zu etablieren und eine hohe Identifikation und Verantwortlichkeit aller beteiligter Akteurinnen und Akteure (Betreuerinnen, Verwaltung, Technischer Dienst usw.) zu gewährleisten, um so eine gelungene Kooperation im Interesse des Betriebes bzw. im Interesse der Betriebsangehörigen zu sichern, und durch die Bündelung der Zuständigkeiten für die Betreuungseinrichtung innerhalb des Unternehmens Zeit und Geld zu sparen.

Bei der Entwicklung des pädagogischen Konzeptes floss das Know How der zukünftigen Betreuerinnen mit ein, darüber hinaus ließen diese sich (und lassen sich bis heute) beraten von der Sozialgenossenschaft 'Il Giardino', die in der Umgebung mehrere Kinderhorte führt und über langjährige Erfahrung in diesem Bereich verfügt.

Mit Fertigstellung der Einrichtung wurden alle Mitarbeiter/innen über die betrieblich unterstützte Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder informiert; interessierte Familien wendeten (und wenden) sich direkt an die Koordinatorin des Kinderhorts/-gartens.

Im September 2001 nahm die Betreuungseinrichtung mit zunächst 5 Kleinkindern ihre Tätigkeit auf, nachdem die Abnahme der Räumlichkeiten durch die Sanitätseinheit erfolgt war. Die Einrichtung war zu diesem Zeitpunkt als reiner Kinderhort konzipiert, in dem Kinder bis zu 3 Jahren betreut werden konnten. Es zeigten sich zu Beginn und bis heute gewisse Akzeptanzprobleme der Mütter gegenüber der Betreuung ihrer Kleinkinder in einer Betreuungseinrichtung: offenbar glauben etliche der Frauen, dass Kinder bis zu drei Jahren besser bei der Mutter oder der Oma aufgehoben seien als in einem Kinderhort. Diese Einstellung der Mütter wird vom Betrieb als 'kulturell bedingt' betrachtet: auf dem Land ist die außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern noch sehr unüblich.

Insgesamt wurde die Gründungsphase der Einrichtung von den beteiligten Akteurinnen und Akteure als sehr positiv bewertet: Planung, Konzeption und Arbeitsaufnahme werden als sehr gelungen bezeichnet.

Seit Herbst 2003 wurde der Betriebskinderhort zum 'Centro Infanzia': Die Altersgrenze der betreuten Kinder wurde auf 6 Jahre heraufgesetzt, so dass nun sowohl Keinkinder als auch Kindergartenkinder betreut werden.

6.3 Angebot

6.3.1 Betreute Kinder

Die Kapazität des 'Centro Infanzia' beläuft sich auf 40 Plätze für Kinder zwischen $\frac{1}{2}$ und 6 Jahren, sie werden in drei altersspezifisch zusammengesetzten Gruppen betreut.

Aufgenommen werden bevorzugt Kinder der Belegschaft; Freiplätze werden an externe Familien vergeben. Hierzu besteht eine Vereinbarung mit der Gemeinde Vallese di Oppeano, die Eltern, die einen Kinderhortplatz suchen oder einen Kindergartenplatz brauchen, im öffentlichen Kindergarten aber keinen bekommen können, an die Betreuungseinrichtung von 'Calzedonia' weiterleitet.

Weitere Aufnahmebedingungen gibt es keine.

Betreut werden zum Erhebungszeitpunkt (Juli 2004) 26 Kinder, 16 davon sind Kinder von Betriebsangehörigen, 10 Kinder kommen aus der Umgebung. Für Herbst 2004 werden 4 Neuaufnahmen erwartet. Eine Warteliste gibt es derzeit keine.

Die aktuell betreuten Kinder sind nicht älter als 4 Jahre und befinden sich damit überwiegend im Vor-Kindergartenalter. Im einzelnen sind es 9 Kinder im Alter bis zu 15 Monaten, 6 Kinder im Alter zwischen 16 Monaten und 30 Monaten und 10 Kinder zwischen 31 Monaten und 4 Jahren, die aktuell die Einrichtung besuchen.

Die Eltern können die Kinder jederzeit in der Einrichtung besuchen. Der Betrieb ist davon überzeugt, dass die Erleichterung der Kinderbetreuung durch den Betriebskinderhort/-garten mit dazu beiträgt, dass sich die Mütter entspannter und konzentrierter ihrer Arbeit widmen können und ihnen ein sicheres Gefühl vermittelt.

Der Betreuung liegt ein Betreuungsvertrag zugrunde.

6.3.2 Ausstattung

Die Einrichtung ist untergebracht in einem eigens dafür errichteten einstöckigen Haus mit großem Garten auf dem Gelände der Produktionsstätte des Betriebes. Da sich das Verwaltungsgebäude des Betriebes an anderer Stelle befindet, haben die Verwaltungsangestellten zum Kinderhort/-garten derzeit einen Anfahrtsweg von 3 km.

Das Gebäude umfasst insgesamt 320 qm bei 3 Betreuungsräumen, 3 Bädern, einem Büro, einer Küche, einer Wäscherei und einem Lagerraum.

6.3.3 Öffnungszeiten und Verpflegung

Die Kinderbetreuungseinrichtung von 'Calzedonia' ist geöffnet von Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.30 Uhr und deckt dabei in weiten Teilen den Betreuungsbedarf der Mitarbeiter/innen ab, die vielfach in wechselndem Turnus arbeiten. Einige Mitarbeiterinnen starten mit der Arbeit bereits um 6 Uhr in der Früh; hier wird davon ausgegangen, dass der Partner in den Morgenstunden für das Kind zur Verfügung steht; darüber hinaus wird vermutet, dass es für die Kinder nicht zuträglich wäre, bereits ab 6 Uhr in den Kinderhort/-garten gebracht zu werden.

Die Ferienzeiten des Kinderhortes/-gartens entsprechen den Betriebsferien der Firma (zwei Wochen im August und um die Weihnachtsfeiertage).

Die Kinder erhalten in der Einrichtung Mahlzeiten, die in einer eigenen Küche von einer Köchin zubereitet werden. Die Kosten für die Verpflegung sind in den Elterngebühren inbegriffen.

6.4 Personal

Der Kind-Betreuerinnen-Schlüssel beläuft sich laut Regionalgesetz für Kinder unter 15 Monaten auf 1:6 und für Kinder ab 15 Monaten auf 1:8. Im Kinderhort/-garten von 'Calzedonia' sind insgesamt 5 Betreuerinnen in Vollzeit beschäftigt. Sie sind ausgebildete Erzieherinnen (diploma di maturità del liceo socio pedagogico ex magistrale) und absolvieren jährlich 60 Stunden Weiterbildung, die vom Betrieb finanziert wird. Ihr Entgelt richtet sich nach dem nationalen Kollektivvertrag CCN.

Die Betreuerinnen waren schon vor ihrer Beschäftigung im Kinderhort/-garten bei 'Calzedonia' beschäftigt und verfügten bereits über eine einschlägige pädagogische Ausbildung.

In der Einrichtung beschäftigt ist darüber hinaus eine Person, die als Köchin und Putzkraft tätig ist, sowie eine Hilfskraft, die die Betreuerinnen bei ihrer Arbeit unterstützt. Auch sie arbeiten Vollzeit.

Verwaltungsarbeiten den Kinderhort/-garten betreffend werden in der Verwaltung des Betriebes erledigt; bei technischen Problemen steht der Technische Dienst von 'Calzedonia' zur Verfügung.

6.5 Finanzierung

6.5.1 Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren für Betriebsangehörige sind eher niedrig angesetzt. Eltern, die nicht bei 'Calzedonia' arbeiten und ihre Kinder im 'Centro Infanzia' betreuen lassen, zahlen Betreuungsgebühren, wie sie in anderen privaten Kinderbetreuungseinrichtungen üblich sind.

6.5.2 Kosten

Es wurde keine Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand angestrebt: zum einen wollte der Betrieb nicht von der Bürokratie der öffentlichen Verwaltung abhängen, zum anderen vermutete der Betrieb, dass weder die Provinz noch die Gemeinden einen nennenswerten Zuschuss gewähren würden. Entsprechend wurden die Investitionskosten (Bau und Einrichtung der Räumlichkeiten) vollständig vom Betrieb übernommen; die Personal- und Betriebskosten werden durch die Elternbeiträge und durch Finanzmittel des Betriebes abgedeckt.

6.6 Zukunftspläne

'Calzedonia' wird im August 2004 ein weiteres 'Centro Infanzia' eröffnen: Die Verwaltung des Betriebes wird einen anderen Sitz erhalten, der vom bestehenden 'Centro Infanzia' erheblich entfernt ist, so dass eine neue Einrichtung 'vor Ort' als erforderlich erkannt wird. Bisher sind für das zweite 'Centro Infanzia' bereits 7 Kinder eingeschrieben; es wird eine große Nachfrage erwartet.

Ab Sommer 2005 wird der Betrieb darüber hinaus eine Sommerbetreuung anbieten für die Kinder von Betriebsangehörigen, die Kinderhorte oder Kindergärten besuchen, die im Sommer geschlossen sind. Von dieser Maßnahme erwartet sich der Betrieb darüber hinaus zusätzliche Einnahmen aus Betreuungsgebühren, denn insbesondere die Investitionskosten, aber auch die Betriebskosten des 'Centro Infanzia' erweisen sich als ganz erheblich.

7 Eltern-Kind-Initiative 'Bücherwürmchen' e.V., Verlag C.H. Beck, München (D)

7.1 Modell

Bei den 'Bücherwürmchen' handelt es sich um einen Kindergarten nach dem Prinzip betriebsnaher Eltern-Kind-Initiativen beim Verlag C.H. Beck in München (D).

Als Eltern-Kind-Initiative handelt es sich bei den 'Bücherwürmchen' um ein nach speziellen Förderrichtlinien der Gemeinden klar geregeltes Modell der Kinderbetreuung. Träger der 'Bücherwürmchen' ist gemäß diesem Modell ein Elternverein; finanzielle Unterstützung erhält die Einrichtung von der Stadt München, und vom Betrieb.

Die 'Bücherwürmchen' sind in betriebseigenen Räumlichkeiten unmittelbar in der Nähe der Hauptgebäude des Verlags untergebracht. Betreut werden derzeit 13 Kinder im Kindergartenalter, davon 4 Kinder von Betriebsangehörigen und 9 'externe' Kinder.

Beim Verlag C.H. Beck handelt es sich um ein Unternehmen mit 450 Angestellten bei einem Frauenanteil von etwa zwei Dritteln der Belegschaft.

7.2 Entstehung

Die 'Bücherwürmchen' entstanden auf Initiative mehrerer Mitarbeiter/innen des Verlages, die mit einer betriebsnahen Einrichtung dem Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder bis zu 3 Jahren entgegenwirken und in Eigeninitiative eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind schaffen wollten. Erste Aktivitäten dazu starteten 1991/92. Die Gründungsgruppe fand sich mit Unterstützung des Betriebsrates. Vergebliche Raumsuche ließ das Projekt zunächst stagnieren. Die Gründungsgruppe wandte sich mit dem ungelösten Raumproblem an den Arbeitgeber, der der Initiative daraufhin große Unterstützung zuteil werden ließ und 1993 die Nutzung einer Wohnung in einem betriebseigenen Gebäude in unmittelbarer Nähe des Verlags in Aussicht stellte.

Die Instandsetzung der Räumlichkeiten erwies sich als recht langwierig und umfasste grundlegende Renovierungsarbeiten, nutzungsbedingte Umbauten (Mauerdurchbrüche, Toilettenanlagen usw.), die Schaffung eines zweiten Notausgangs aus brandschutztechnischen Gründen und die Beantragung der zweckfrem-

den Nutzung der ehemaligen Wohnung für einen Kindergarten beim Wohnungsamt. Diese Maßnahmen waren bis 1996 erfolgreich durchgeführt, die Kosten in Höhe von beträchtlichen 100.000 € für Umbaumaßnahmen und 1.500 € für die Erstausrüstung übernahm großzügig und engagiert der Verlag, wie es die Förder Richtlinien der Stadt München auch vorsehen.

Die Initiatorinnen und Initiatoren erhielten Gründungs-, Organisations- und Konzeptionsberatung durch den KKT Kleinkindertagesstätten e.V., eine Kontakt- und Beratungsstelle für Elterninitiativen, in München. Der Interessenverband unterstützt auch bei der Personalsuche.

Darüber hinaus sahen die Gründer/innen schriftliche Unterlagen anderer Eltern-Kind-Initiativen ein und orientierten sich bei der Konzeptentwicklung insbesondere an der betriebsnahen Eltern-Kind-Initiative bei BMW in München.

Die spezielle Beratungsstelle für den Bereich Eltern-Kind-Initiativen beim Stadtjugendamt wurde von den Bücherwürmchen in der Entstehungsphase noch nicht kontaktiert.

Die Betreuungseinrichtung nahm nach Gründung eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins im September 1996 ihren Betrieb auf. Für einige der Initiatorinnen und Initiatoren war die Nutzung des Betreuungsangebots bis dahin hinfällig geworden, da die Kinder inzwischen älter geworden waren und einen Kindergarten besuchten.

Die Initiative startete mit sechs Kleinkindern. 1997 verdoppelte sich die Gruppe auf 12 Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren. Die Initiative entwickelte sich damit nachfrage- und entwicklungsbedingt von einer Kinderkrippe für Kinder bis 3 Jahre zu einem Kindergarten.

Alles in allem erlebten die Gründer/innen eine gut funktionierende Zusammenarbeit der Gründungsgruppe.

7.3 Angebot

7.3.1 Betreute Kinder

Bei den 'Bücherwürmchen' werden zur Zeit 13 Kinder betreut, bei 4 von ihnen handelt es sich um Kinder von Verlagsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, 9 Kinder sind 'betriebsfremd'.

Gemäß den Förderrichtlinien der Stadt München können 75% der Plätze in betriebsnahen Eltern-Kind-Initiativen für Kinder von Betriebsangehörigen genutzt werden, ein Anteil, der bei den 'Bücherwürmchen' aktuell und seit einigen Jahren deutlich unterschritten wird. Dies mag mit darauf zurückzuführen sein, dass die Versorgung in München mit Kindergartenplätzen derzeit recht gut ist. Für Herbst 2004 stehen einige Kinder auf der Warteliste. Geschwisterkinder und Kinder von Verlagsangehörigen haben Vorrang, darüber hinaus orientiert man sich bei Neuaufnahmen an einer ausgewogenen Alters- und Geschlechtsverteilung der Kinder. Die betreuten Kinder sind zwischen 3 und 6 Jahren alt.

Auffällig ist, dass in nennenswerter Zahl auch Kinder den Kindergarten besuchen, deren Väter beim Beck-Verlag arbeiten.

Die kleine Gruppengröße bei den 'Bücherwürmchen' - und bei den Eltern-Kind-Initiativen allgemein - sowie das starke persönliche Engagement der Eltern für die Belange der Kinder und der Einrichtung insgesamt, garantieren eine familiäre Betreuungssituation, in der sich die Kinder sehr wohl und vertraut fühlen. Die Kinder können sich mit 'ihrem' Kindergarten stark identifizieren.

Mit Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Eltern mit dem pädagogischen Konzept der Gruppe einverstanden, wie es in der Konzeption niedergelegt ist.

7.3.2 Ausstattung

Das Ausmaß der betriebseigenen Räumlichkeiten beläuft sich auf etwa 100 qm, bestehend aus einem Spielzimmer, einem Schlaf-/Tobezimmer, einer Küche und Toiletten. Als Außenbereich werden öffentliche Spielplätze in der Umgebung sowie der Englische Garten genutzt.

7.3.3 Öffnungszeiten und Verpflegung

Der Kindergarten ist derzeit wochentags geöffnet zwischen 8 und 15 Uhr. Bei Bedarf wird auch 2 Mal in der Woche Nachmittagsbetreuung zwischen 14.30 und 17 Uhr angeboten. Die Ferienzeiten belaufen sich auf 4 Wochen im Jahr, davon je eine Woche an Ostern und Weihnachten und 2 Wochen im August.

Das Mittagessen wird von einer Catering-Firma bezogen, die sich auf Essenslieferung an Kindergärten und Schulen spezialisiert hat. Auf die Zubereitung des Essens durch die Eltern im Turnus, wie in etlichen, vor allem nicht-betrieblichen Eltern-Kind-Initiativen üb-

lich, wurde bei den 'Bücherwürmchen' verzichtet. Die Kosten für das Mittagessen sind in den Betreuungskosten enthalten.

7.4 Personal

Die Betreuung erfolgt gemäß der Förderrichtlinien der Stadt durch zwei pädagogische Fachkräfte: eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin. Die Betreuerinnen sind Angestellte des Vereins und werden angelehnt an den BAT (Bundesangestelltentarif) entlohnt.

Zudem ist eine Putzkraft beschäftigt.

Vier Eltern sind ehrenamtlich als Vorstand mit den entsprechenden Zuständigkeiten aktiv. Darüber hinaus wird die Eltern-Kind-Initiative durch die verantwortliche Mitarbeit jedes einzelnen Mitglieds getragen. Die Eltern alleine sind verantwortlich für den formalen und finanziellen Rahmen der Gruppe und leisten die Vereinsarbeit, Buchführung, Beantragung der städtischen Fördermittel, Erstellung des Verwendungsnachweises, sie regeln die Neuaufnahmen, die (Weiter-)Entwicklung des pädagogischen Konzeptes, die Neuanschaffungen, die Personaleinstellung. Die Eltern leisten zudem Elterndienste bei Ausflügen oder im Falle von Erkrankung, Fortbildung oder Urlaub des pädagogischen Personals – sofern keine Aushilfe als Ersatz gefunden werden kann -, kümmern sich um die Wäsche, den Einkauf u.v.m. Die jeweils aktuelle Ämterverteilung ist in einer Liste erfasst.

Der Arbeitsaufwand der Vorstände und der Eltern insgesamt konnte nicht genau beziffert werden. Er schwankt erheblich je nach Arbeitsanfall.

Bei der Buchhaltung und Verwaltung wird die Initiative vom KKT Kleinkindertagesstätten e.V. unterstützt.

7.5 Elternarbeit und -partizipation

In Eltern-Kind-Initiativen sind die Eltern sowohl Nutzer/innen als auch Träger der Betreuungseinrichtung mit allen Rechten und Pflichten einer Trägerschaft.

Dies erfordert ein erhebliches Maß an Engagement von den Familien, welches zum einen die Übernahme bestimmter Aufgaben beinhaltet, zum anderen aber erhebliche Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnet, so z.B. die Festlegung der Betreuungszeiten und der Ferienzeiten, die Auswahl des Personals, die Entwicklung des

pädagogischen Konzeptes, Möglichkeiten der Mitentscheidung bei der Neuaufnahmen von Kindern u.v.m.

In regelmäßigen Elternversammlungen und Elternabenden werden gemeinsam die Belange der Einrichtung diskutiert und organisatorische und pädagogische Fragen behandelt. Darüber hinaus finden Mitgliederversammlungen statt.

Als Arbeitgeber der Betreuerinnen haben die Eltern unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf die Leitlinien und Abläufe in der Einrichtung und unmittelbaren Einblick in das Alltagsgeschehen der Kindergruppe. Die enge Beziehung zwischen Betreuerinnen und Eltern gewährleistet umgekehrt eine hohe Vertrautheit mit der persönlichen und sozialen Situation der betreuten Kinder und ihrer Familien, die sich positiv auf die Betreuungsqualität auswirkt.

Das Recht auf Mitbestimmung aller Nutzer/innen birgt je nach Zusammensetzung und Konsensfähigkeit der Gruppe u. U. ein nicht unerhebliches Konfliktpotential in sich. So trat bei den 'Bücherwürmchen' im Vorjahr der Vorstand wegen Unstimmigkeiten zurück, es musste ein Interimsvorstand eingesetzt werden. Zudem wechselte das pädagogische Personal komplett. In dieser Phase drohte eine gewisse Zeit lang die Gefahr des Zusammenbruchs der Gruppe und die Auflösung des Vereins und damit der Einrichtung; diese Gefahr konnte allerdings abgewendet werden.

Die Neubesetzung des Vorstandes findet satzungsgemäß alle 2 Jahre statt, u. U. aber auch früher und damit häufiger, nämlich wenn Kinder von Eltern, die im Vorstand tätig sind, den Kindergarten z.B. altersbedingt oder wegen Wegzug/Arbeitsplatzwechsel nicht mehr besuchen. Dies erfordert immer wieder die Bereitschaft von Eltern, sich auch in verantwortungsvollen Rollen in die Initiative einzubringen. Das Interesse am Fortbestehen der Einrichtung gewährleistete bislang allerdings immer, dass sich Eltern fanden, die diese Rolle zu übernehmen bereit waren.

7.6 Finanzierung

7.6.1 Betreuungsgebühren

Die Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes bis 15 Uhr bei den 'Bücherwürmchen' derzeit 210 € monatlich, das Mittagessen ist darin inbegriffen. Zuschüsse werden keine gewährt. Ein Betreuungsplatz mit zusätzlicher Betreuung an einem Nachmittag kostet die Eltern 227 €, mit zusätzlicher Betreuung an zwei Nachmittagen 245 €.

Der Elternbeitrag variiert grundsätzlich in Abhängigkeit von den Zuschüssen des Stadtjugendamtes (die z.B. in München im Vorjahr von 60% auf 53,3% der Personalkosten reduziert wurden) und dem Gehalt der Betreuerinnen.

Darüber hinaus zahlen die Eltern einen jährlichen Vereinsbeitrag von 35 € und leisten eine Kautions von 200 €.

7.6.2 Kosten

Die Förderrichtlinien der Stadt München legen die Finanzierungsmodalitäten der betriebsnahen Eltern-Kind-Initiativen fest, wenn öffentliche Beiträge beansprucht werden wollen.

Der Betrieb ist in diesem Fall verpflichtet, nutzungsbedingte Umbauten und notwendige Renovierungen zu finanzieren, für die Erstausrüstung (Möbiliar und Spielsachen) und Ersatzbeschaffungen aufzukommen und die Räumlichkeiten für die Betreuungseinrichtung mietfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Umbau der Räumlichkeiten für die 'Bücherwürmchen' kostete den Verlag C.H. Beck ca. 100.000 €, die Erstausrüstung ca. 1.500 €, davon 750 € für die Küchenausstattung.

Für die Nutzung der betriebseigenen Räume erhebt der Verlag eine fiktive Miete von 12.600 € jährlich; der Betrag wird aus Steuergründen bei der Eltern-Kind-Initiative erhoben und wieder zurückgespendet. Der Verlag übernimmt darüber hinaus die Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung).

Die Personalkosten belaufen sich für zwei Betreuerinnen auf ca. 43.500 € pro Jahr, die zu 53,3% vom Jugendamt der Stadt München finanziert werden, das sind im Falle der 'Bücherwürmchen' für 2003 etwa 23.500 € an Zuschüssen seitens der Stadt.

Dem Verein verblieben damit im Jahre 2003 Personalkosten in Höhe von ca. 20.000 €, zuzüglich 765 € für eine Reinigungskraft. Es kamen hinzu Telefonkosten (300 €), Kontoführungsgebühren und Mitgliedsbeiträge (150 €), Kosten für Ersatzbeschaffung und Renovierung (450 €), Kosten für das Mittagessen (6.300 €), Kosten für Reinigungsmittel (180 €) und für Literatur (45 €). Der Verein hatte damit Kosten in der Höhe von insgesamt ca. 28.000 € zu tragen.

Für den laufenden Betrieb gewährt der Verlag die kostenlose Herstellung von Kopien. Die Finanzierungssituation der Initiative wird vom Vorstand als gut bezeichnet.

8 Zusammenfassung und Perspektiven

8.1 Günstige und weniger günstige Realisierungsbedingungen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung

8.1.1 Engagement des Betriebes und anderer Akteure

- Ideale Voraussetzung für die Realisierung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung ist der Wille des Betriebs/der Betriebe, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Hintergründe für dieses Engagement können sein:

- Überzeugung von der Wichtigkeit familien- und frauenfreundlicher Unternehmenspolitik (Idealismus/soziales Engagement), und/oder
- arbeitsmarktbedingt schwer zu deckender Bedarf an (weiblichen) Arbeitskräften (Unternehmensinteresse/Pragmatismus).

(s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Centro Infanzia', Calzedonia²)

- Projekte betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, die weniger aus einem – wie auch immer gearteten - Anliegen der Betriebe selbst entstehen, als vielmehr von außen an sie herangetragen werden, scheinen dagegen - auf Seiten der Betriebe und auf Seiten der Eltern – zumindest in der Anfangsphase schwerer Fuß zu fassen (s. 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone).
- Für die Um- bzw. Durchsetzung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung ist das persönliche Engagement einzelner Protagonisten
 - in Betrieben (Betriebsdirektion, Betriebsrat, Komitee für Chancengleichheit...) (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Centro Infanzia', Calzedonia), aber auch

² Beim Verweis auf entsprechende Fallbeispiele werden die besonders prägnanten Beispiele ausgewählt; es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- in Interessenverbänden (s. 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone),
- bei potentiellen Trägern der Einrichtung (Sozialgenossenschaften, Vereine, Elterninitiativen) (s. 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; 'Il Girotondo', Bozner Krankenhaus; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck) oder
- in der öffentlichen Verwaltung (s. 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; 'Il Girotondo', Bozner Krankenhaus)

sehr hilfreich, um die zeitintensive Umsetzung eines solchen Projekts mit all ihren Herausforderungen und Schwierigkeiten zu gewährleisten.

- Echtes Engagement der Entscheidungsträger auf Betriebsebene ist geeignet ein Klima zu schaffen, das den Eltern den Zugang zur Nutzung des betrieblich unterstützten Betreuungsangebotes erleichtert und Skepsis und Vorbehalte abbaut (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck).
- Befinden sich Betreuungseinrichtungen in unmittelbarer Trägerschaft des Unternehmens, kann dies bei den zuständigen Stellen im Unternehmen (Verwaltung, Technik usw.) wie bei den Eltern eine hohe Identifikation mit der Einrichtung, ihren Belangen und ihrem Angebot erzeugen, die dem Betrieb der Einrichtung nur zuträglich ist (s. 'Centro Infanzia', Calzedonia).
- Auch wenn die Gründung einer Betreuungsinitiative von den Eltern der zu betreuenden Kinder selbst ausgeht, ist eine besonders hohe Akzeptanz der Einrichtung und Nachfrage nach dem Betreuungsangebot seitens der Eltern zu erwarten, vorausgesetzt, zwischen Gründung und Inbetriebnahme liegt nicht zu viel Zeit (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck).
- In einigen Betrieben ist das Interesse an der Umsetzung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gegeben und wartet nur auf das Engagement eines sozialen Trägers (s. 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck).
- In anderen Bereichen zeigt es sich, dass die Sensibilisierung der Arbeitgeber dringend erforderlich ist, um Betriebe für die Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten zu interessieren und zu motivieren (s. 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; Erweiterungspläne der 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck).

- Die Bereitschaft eines Unternehmens zum Engagement in der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung kann erhöht werden, wenn der Betrieb sich über Belegplätze in eine bereits bestehende private Struktur einkaufen und sein Einstiegsrisiko minimieren kann.
- Es gibt Betriebe, die eine Betreuungseinrichtung ganz gezielt nicht in die Hände eines externen sozialen Trägers legen möchten, sondern das Kinderbetreuungsangebot als integralen Bestandteil des Unternehmens verankern und selbst ausgestalten möchten (s. 'Centro Infanzia', Calzedonia; s. auch die gescheiterte Initiative von 'Lavarent').
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung kostet die Betriebe Geld (Investitionskosten, laufende Kosten), vor allem, wenn die Kosten ausschließlich zu Lasten des Betriebes gehen (s. 'Il Girotondo', Bozner Krankenhaus; 'Centro Infanzia', Calzedonia; 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol). Die Investition muss sich für die Betriebe deshalb als rentabel erweisen, sei es im Hinblick auf die verstärkte Bindung der Arbeitskräfte an das Unternehmen, sei es im Hinblick auf das Image des Betriebes.
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung findet vor allem bei den Betrieben Anklang, die auf einen hohen Anteil (qualifizierter) weiblicher Mitarbeiterinnen angewiesen sind (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol, 'Il Girotondo', Bozner Krankenhaus; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Centro Infanzia', Calzedonia).

8.1.2 Know How

- Günstig für die Realisierung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung wirkt sich aus, wenn ein Betrieb bereits über entsprechende Vorerfahrungen verfügt (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol).
- Fehlen betriebliche Erfahrungen in diesem Bereich, bewährt es sich, wenn
 - einschlägig erfahrene Genossenschaften/Vereine die Konzeption und Organisation einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung in die Hand nehmen (s. 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone) oder

- gut informierte öffentliche Ämter oder Beratungsstellen die Initiative in konzeptionellen, organisatorischen, verwaltungstechnischen und finanziellen Fragen beraten und begleiten (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck).
- Die öffentliche Hand muss in ihrer Verantwortung für das Wohl der betreuten Kinder und der Familien über klare Standards für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung verfügen und diese einfordern.
- Darüber hinaus erweist es sich als überaus förderlich, wenn Initiativen betrieblich geförderter Kinderbetreuung in den Genuss des Know How bereits existierender Einrichtungen vor Ort gelangen und Synergien entstehen können (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Centro Infanzia', Calzedonia).

8.2 Kosten und Finanzierung

- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung fußt in den im Ausland untersuchten Fällen auf einer Mischfinanzierung aus Elternbeiträgen, öffentlichen Beiträgen und finanzieller Beteiligung der Betriebe (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck). Eine Mischfinanzierung unter Beteiligung auch der öffentlichen Hand entlastet die beteiligten Partner und verteilt die Kosten auf mehrere Schultern.

In Südtirol ist die Finanzbeteiligung durch die Betriebe zum Teil per Konventionen geregelt und damit weitgehend zuverlässig gesichert (s. 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck).

- Allerdings wird in Südtirol keine der betrieblich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. der Belegplätze eines Betriebes bei ihren laufenden Kosten derzeit von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt. Lediglich das 'Haus des Kindes' in der Bozner Industriezone wird von 'öffentlichen Geldern', hier: des Industriellenverbands, als dessen Pilotprojekt, mitfinanziert.
- Zudem gibt es die Bestrebung bei sozialen Trägern in Südtirol wie in Italien außerhalb Südtirols, sich für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung von öffentlichen Fördermitteln gezielt unabhängig zu halten. Hintergrund dafür ist der Mangel an einschlägigen Förderkriterien, der zu Finanzierungs- und Pla-

nungsunsicherheit führen würde (s. 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Centro Infanzia', Calzondonia).

- Andererseits zeichnet sich ab, dass z.B. Privatunternehmen eine Mitfinanzierung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand erwarten (s. gescheiterte Initiative von 'Lavarent').
- Soll betrieblich unterstützte Kinderbetreuung in Südtirol Fuß fassen, müsste die öffentliche Hand Stellung beziehen, welche Haltung sie zu diesen Initiativen bezieht und welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sie insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung solcher Einrichtungen zu übernehmen bereit ist.
- Die Finanzierungssicherheit betrieblich unterstützter Kinderbetreuung wäre am besten gegeben, wenn der Haushalt mit der öffentlichen Hand nicht jährlich neu verhandelt werden müsste, wie derzeit in Südtirol im Zusammenhang mit den privaten, nicht betrieblich unterstützten Betreuungseinrichtungen der Fall, sondern nach festgelegten Förderrichtlinien bzw. per Konvention erfolgte.
- Die öffentliche Förderung müsste sich durch Transparenz und Gleichbehandlung aller Initiativen nach festgelegten Förderrichtlinien auszeichnen, um Konkurrenzängste zwischen den Trägern zu vermeiden.
- Die Finanzierungssicherheit betrieblich unterstützter Kinderbetreuung könnte optimiert werden, wenn die Betriebe ungeachtet der tatsächlichen Belegung der Plätze durch Kinder von Betriebsangehörigen einen vereinbarten Pool von Belegplätzen kontinuierlich mitfinanzierten.
- Es erweist sich als günstig, wenn die Betreuungsgebühren für die Eltern aufgrund des finanziellen Engagements des Betriebes und der Gewährleistung von Beiträgen durch die öffentliche Hand (z.B. entsprechend der Beiträge, die beim Besuch öffentlicher Kinderhorte oder Kindergärten gewährt wird), nicht höher liegen als die Elterngebühren in öffentlichen Einrichtungen, um die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten.

8.3 Sicherung der Nachfrage

- Voraussetzung für eine angemessene Auslastung von betrieblich unterstützten Betreuungsangeboten, und d.h. für die Rentabilität von Anfang an, ist die dezidierte Abklärung nicht nur

des grundsätzlichen Interesses (der Betriebe und der Eltern), sondern der konkreten Nachfrage nach Kinderbetreuung zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme einer Einrichtung. Längerfristige Fehlbedarfsfinanzierung bei Anschubschwierigkeiten dürfen nicht die Regel sein (s. 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone).

- Dabei sollte auch die Nachfrage der Familien, in denen sich die Mütter noch im Wartestand befinden bzw. in denen Mütter aufgrund fehlender Betreuungsangebote zunächst nicht geplant hatten, z.B. vor dem Kindergartenalter ihrer Kinder wieder in den Beruf zurückzukehren, erhoben und aktiviert werden (s. 'Centro Infanzia', Calzedonia).
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen können das Defizit an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zu 3 Jahren ausgleichen und ungedeckter Nachfrage an Kinderhortplätzen gerecht werden (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Centro Infanzia', Calzedonia).
- Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Eltern in besonderem Maße sensibilisiert und von der Qualität des Angebotes an betrieblich unterstützter Kleinkinderbetreuung überzeugt werden müssen, wenn das Konzept des Kinderhortes und die Betreuung von Kinder auch bis zu drei Jahren außerhalb der Familie noch unüblich und unvertraut sind (s. 'Centro Infanzia', Calzedonia).
- In jedem Fall erweist es sich als zielführend, potentielle Nutzerfamilien eingehend über die Haltung des Betriebs, die Zugangswege und Regelungen, die Konzeption, Qualität und Vorzüge einer betrieblich unterstützte Betreuungseinrichtung zu informieren, um mögliche Skepsis und Unsicherheiten welcher Art auch immer gegenüber diesem für Südtirol doch sehr innovativen Kinderbetreuungsangebot abzubauen.
- Eine gute Auslastung einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtung dürfte vor allem in Betrieben mit hohem Frauenanteil gewährleistet sein, allerdings zeigt es sich, dass durchaus auch Väter bereit sind, die Bring- und Holdienste zur Kinderbetreuungseinrichtung zu übernehmen.
- Die Option, auch Kinder betriebsfremder Familien in eine betrieblich unterstützte Betreuungseinrichtung aufzunehmen, beweist sympathieförderndes sozialpolitisches Engagement

des Betriebes oder des sonstigen Trägers für das Gemeinwesen und sichert die Auslastung der Einrichtung (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Centro Infanzia', Calzedonia) .

8.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

● Initiatoren betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gleich welcher Art (Betriebe, Genossenschaften/Vereine, Elterninitiativen) haben umso größere Mühe, ein Projekt zu entwickeln (konzeptionell, organisatorisch, verwaltungs-, finanztechnisch), wenn entsprechende Rahmenbedingungen nicht oder nur unklar vordefiniert sind.

● Sind

- eindeutige Regeln bzgl. der Anforderungen (personelle und räumliche Ausstattung, Qualifikation der Betreuerinnen, Hygieneanforderungen, pädagogisches Konzept usw.) und
- der Fördermodalitäten gegeben und
- einschlägig informierte und interessierte Ansprechpartner vorhanden (öffentliche Stellen, Beratungsstellen, andere Initiativen),

erleichtert dies die Umsetzung eines Projektes, fördert den Mut und das Durchhaltevermögen, eine solche Initiative in Angriff zu nehmen und erlaubt die Konzentration der Energie der Gründer/innen auf inhaltlichen Belange (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck).

8.5 Organisatorische Anforderungen

● Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen sollten sich in größtmöglicher Nähe zum Betrieb befinden, um den Vorteil der kurzen Wegstrecken zu gewähren. Je nach Lage reduzieren sich dadurch unter Umständen allerdings die Chancen, auch betriebsfremde Kinder mit aufzunehmen.

● Initiativen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung benötigen unter Umständen Unterstützung bei der Suche nach geeigneten und bezahlbaren Räumlichkeiten (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck).

- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen können zur Bereitstellung der Mahlzeiten unter Umständen auf die Mensa des Betriebes zurückgreifen (s. 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen). Die Zubereitung der Mahlzeiten in der Einrichtung selbst ist eine andere Variante (s. 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; 'Centro Infanzia', Calzedonia). Ansonsten bieten Catering-Firmen Essen für soziale Einrichtungen an (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck).
- Es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass in betrieblich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtungen zum Wohle der Kinder und zur Vertrauensbildung bei den Eltern einschlägig qualifiziertes Betreuungspersonal tätig ist.

8.6 Organisatorische Chancen

- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen können eine höhere Betreuungsintensität (Kind-Betreuerinnen-Schlüssel) gewährleisten als öffentliche Einrichtungen und ein qualitativ besonders hochwertiges Betreuungsangebot gewährleisten (s. 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen).
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen können sich, wenn ihnen ausreichende organisatorische Gestaltungsfreiheit gewährt ist, optimal auf den zeitlichen Betreuungsbedarf der Familien einstellen (Öffnungszeiten, flexible Betreuungszeiten, Ferienzeiten, Sommerbetreuung für Kinder, die einen öffentlichen Kindergarten/die Schule besuchen usw.).
- Durch freie Gestaltung der Altersmischung der Kinder können betrieblich unterstützte Betreuungseinrichtungen
 - Defizite an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ausgleichen (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Centro Infanzia', Calzedonia),

- **Betreuungsangebote gemeinsam für Kleinkinder, Kindergarten- und unter Umständen auch für Schulkinder vorhalten, so dass Kinder länger in der Einrichtung verbleiben können und Geschwisterkinder gemeinsam betreut werden können** (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone; 'Centro Infanzia', Calzedonia),
- **flexibel auf sich verändernden Bedarf der Familien an Betreuungsangeboten für bestimmte Altersgruppen von Kindern reagieren** (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck; 'Centro Infanzia', Calzedonia).

8.7 Partizipation der Eltern

- **Befinden sich betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen in der Trägerschaft der Eltern der betreuten Kinder,**
 - **haben diese ein erhebliches Maß an Möglichkeiten, die Konzeption und Organisation der Einrichtungen nach eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Wertvorstellungen mitzugestalten und unmittelbaren Einblick in das Geschehen in der Einrichtung zu nehmen,**
 - **steigt allerdings möglicherweise das Konfliktpotential innerhalb einer großen Gruppe von Mitspracheberechtigten** (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck).
- **Befinden sich betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen in der Trägerschaft von einschlägigen Sozialgenossenschaften/Vereinen, sind den Eltern Konzeption und Organisation der Einrichtung vorgegeben; sie haben dann nur begrenzte Einflussmöglichkeiten, sind von konzeptionellen und organisatorischen Aufgaben aber auch entlastet** (s. 'Il Girotondo', Krankenhaus Bozen; 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck; 'Haus des Kindes', Bozner Industriezone).

8.8 Organisation und Verwaltung

- **Befinden sich betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen in der Trägerschaft der Eltern der betreuten Kinder, entsteht ein spezifischer und nicht unerheblicher ehrenamtlich erbrachter Arbeitsaufwand zumindest für einen Teil der Elternschaft in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht** (s. 'Bücherwürmchen', Verlag C.H. Beck).

- In betriebseigenen Betreuungseinrichtungen obliegt die Organisation und Verwaltung des Kindergartens oder Kinderhortes dem Betrieb alleine (s. 'Christels Kinderwelt', Trofana Tirol; 'Centro Infanzia', Calzedonia). Aber auch dann, wenn die Führung einer Einrichtung einem sozialen Träger anvertraut ist, verbleiben dem Betrieb spezifische Aufgaben, deren Ausführung einer kompetenten und engagierten Stelle übertragen werden sollte.
- Bei betrieblich unterstützten Betreuungseinrichtungen in der Trägerschaft von Genossenschaften/Vereinen wird die Organisation und Verwaltung vom Personal des Trägers erbracht; die Eltern und der Betrieb sind entlastet. Diese Aufgaben werden teils entgeltlich geleistet und müssen aus den Einnahmen der Einrichtung oder über Beiträge finanziert werden, teils werden sie ehrenamtlich von sozial engagierten Akteurinnen und Akteuren der Organisation erbracht, die selbst nicht Nutzer/innen der Einrichtung sind (s. 'Kinderfreunde', Krankenhaus Bruneck). Letzte Variante dürfte allerdings bei Ausweitung des Arbeitsanfalls längerfristig nicht durchzuhalten sein.